

# Vegan oder nicht vegan – es wird bezahlt

**Text** Gabriele Bengel

In Deutschland ernähren sich schätzungsweise 1,3 Millionen Menschen vegan. Sie verzichten komplett auf tierische Produkte und lehnen auch Kosmetika und Medikamente ab, die tierische Inhaltsstoffe haben oder für die Tierversuche durchgeführt wurden.

Vegane Kochbücher sind Bestseller, im Lebensmittelhandel wächst das Angebot an veganen Produkten und Drogeriemärkte preisen vegane Kosmetika an. Da ist es nicht verwunderlich, dass der vegane Trend auch in der Zahnmedizin Einzug hält. Vegane Zahncremes sind kein Nischenprodukt mehr, man erkennt sie am Vegan-Label. Von Hamburg bis München, von Düsseldorf bis Berlin bieten Zahnarztpraxen inzwischen eine vegane professionelle Zahnreinigung an.

## Kostenerstattung durch private ZZV

Moderne, hochwertige Zahnzusatzversicherungen erstatten auch die Kosten für Zahnreinigung. Die meisten Zahntarife zahlen 100 Prozent - begrenzt auf einen Höchstbetrag pro Jahr. Häufig werden maximal Beträge zwischen 110 und 200 Euro pro Jahr bezahlt. Der neue Zahnbehandlungstarif der DKV zahlt sogar 300 Euro pro Kalenderjahr. Einige Zahntarife regeln in den Bedingungen, dass maximal zwei Zahnreinigungen pro Jahr bis jeweils maximal 75, 80 oder bis 100 Euro bezuschusst werden. Für die Versicherer spielt die Art der verwendeten Produkte keine Rolle, solange dafür nicht ein gesonderter Zuschlag für Material in Rechnung gestellt wird. Dieser wäre nicht erstattungsfähig.

## Beschreibung des Versicherungsschutzes

In den Bedingungen der meisten Zahnzusatzversicherungen wird unter der Überschrift „Zahnmedizinische Individualprophylaxe“ aufgelistet,

welche Maßnahmen unter den Versicherungsschutz fallen. Dazu gehören: professionelle Zahnreinigung (Ziffer 1040 GOZ), Erstellung eines Mundhygienestatus, Kontrolle des Übungserfolgs, Fluoridierung, Versiegelung von Fissuren, Behandlung von überempfindlichen Zähnen, Speicheltest zur Keimbestimmung (Bakterien-/DNA-Test) und Kariesrisikodiagnostik. Übrigens wird auch die Prothesenreinigung in tariflichem Umfang erstattet.

## Win-win-win-Situation

Versicherer erstatten Prophylaxemaßnahmen gerne, da eine gute Prophylaxe die Ausgaben für Kariesbehandlungen, Parodontitisschäden und Zahnersatzmaßnahmen senkt. Zahnarztpraxen können mit gut versicherten Patienten den Prophylaxe-Bereich besser auslasten und das Recall-System stärken. Aus Sicht eurer Patienten ist die Kostenerstattung für Prophylaxe ein „garantierter“ Rückbeitrag und verbessert das Preis-Leistungs-Verhältnis des Zahntarifes. Außerdem gibt ihr den Patienten sicherlich das gute Gefühl, dass sie etwas für ihre Gesundheit und den Erhalt schöner Zähne getan haben.



**Gabriele Bengel**

to:dent.ta GmbH

**Tel.:** +49 711 69 306 435

**E-Mail:** [beratung@todentta.de](mailto:beratung@todentta.de)

[www.todentta.de](http://www.todentta.de)

Anzeige

**Schöne Zähne ohne  
finanzielle Lücken**



**Ihr Ratgeber für  
Zahnzusatzversicherungen**

## Eure Patienten zu informieren, war noch nie so einfach

**kostenlos und unverbindlich**  
Praxisinformation & Ratgeber anfordern

**to:dent.ta**  
Top Dental Tarif

**Füllt das Bestellfeld aus  
und sendet uns die Seite  
per Fax an:**

**0341 231 032-11**

Praxisstempel